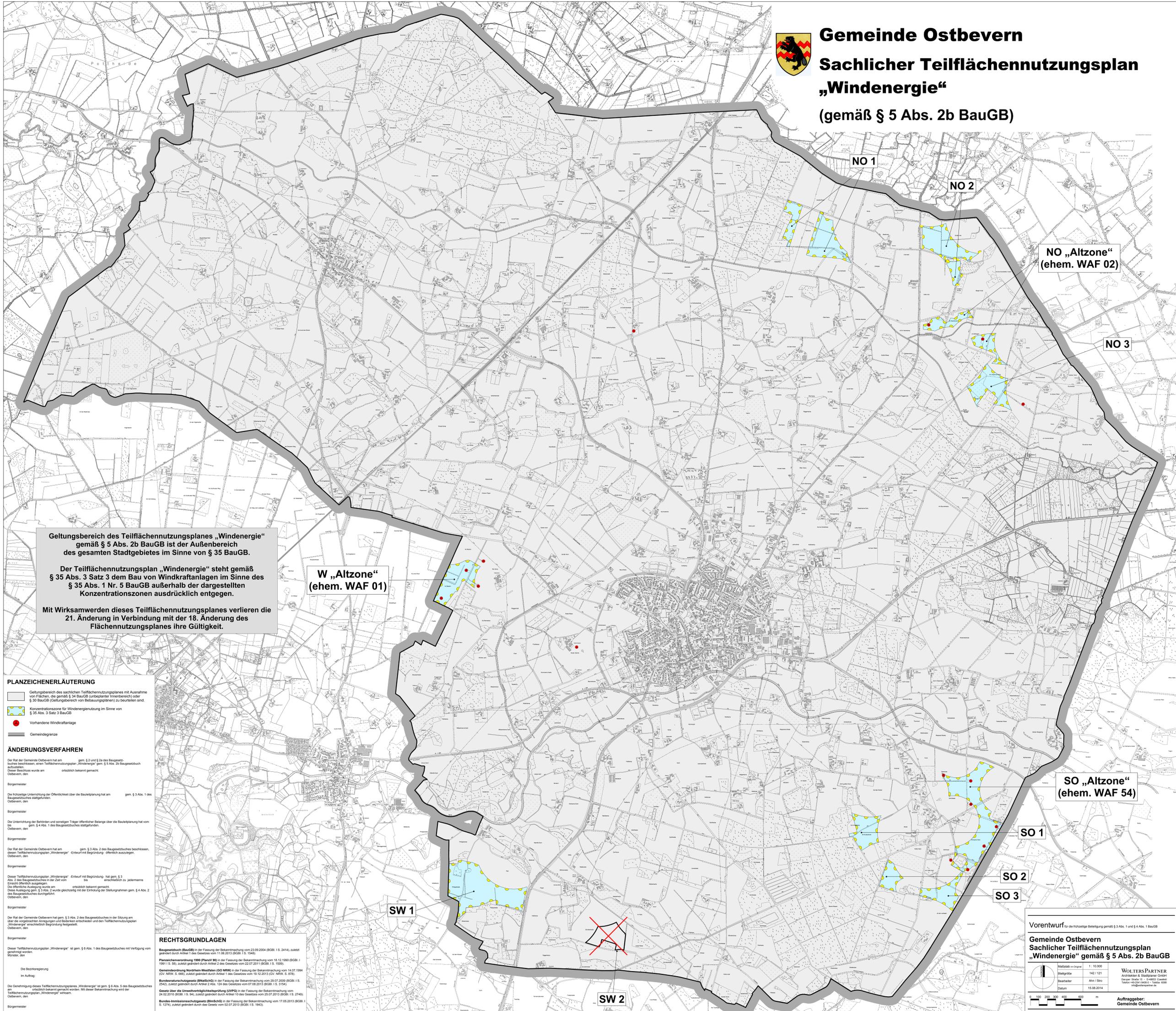




Gemeinde Ostbevern
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Windenergie“
 (gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Stadtgebietes im Sinne von § 35 BauGB.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.

Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verlieren die 21. Änderung in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

W „Altzone“ (ehem. WAF 01)

NO „Altzone“ (ehem. WAF 02)

NO 3

SO „Altzone“ (ehem. WAF 54)

SO 1

SO 2

SO 3

SW 1

SW 2

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind.
- Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- Vorhandene Windkraftanlage
- Gemeindegrenze

ÄNDERUNGSVERFAHREN

- Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am ... gem. § 2 und 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch zu beschließen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsfest bekannt gemacht. Ostbevern, den ...
- Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den ...
- Bürgermeister
- Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauplanung hat von ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ostbevern, den ...
- Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Entwurf mit Begründung öffentlich auszusagen. Ostbevern, den ...
- Bürgermeister
- Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Entwurf mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zu jeder beliebigen Zeit ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsfest bekannt gemacht. Dieser Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einleitung der Bekanntmachung gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgehenden ... Ostbevern, den ...
- Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgeschlagenen Änderungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt. Ostbevern, den ...
- Bürgermeister
- Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verlegung von ... im Auftrag ...
- Die Begründung
- Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches ... ortsfest bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Ostbevern, den ...
- Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.02.2013 (BGBl. I S. 1243)

Planzeichenverordnung 1999 (PlanV 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1999 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1699)

Gemeindeförderung Nordrhein-Westfalen (GV NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2013 (GV NRW. S. 878)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2543), zuletzt geändert durch Artikel 104 des Gesetzes vom 07.09.2013 (BGBl. I S. 3114)

Gesetz über die Umweltauflagen für die Windenergie (UmwEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.07.2013 (BGBl. I S. 1813)

Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Ostbevern
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

Maststab im Original 1 : 10.000
 Blattgröße 142 / 121
 Bearbeiter Ahn / Siro
 Datum 15.08.2014

WOLTERS PARTNER
 ARCHITECTS & STRATEGIC DESIGN
 Dreyer Straße 15 · D-49033 Coesfeld
 Telefon +49 52 24 160-0 · Telefax 059 908 116
 www.wolters-partner.de

Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern